

# RS Vwgh 1989/5/24 88/03/0078

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.05.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §52 lit a Z1;

VStG §19;

VStG §21;

## Rechtssatz

Missachtete der Beschuldigte ein Fahrverbot gemäß § 52 lit a Z 1 StVO, obwohl er von einem Straßenaufsichtsorgan auf das Fahrverbot hingewiesen worden war, so ist ein Verschulden nicht deshalb als geringfügig zu betrachten, weil ihm in früheren Jahren die Zufahrt jeweils gestattet worden war.

## Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Schuldform

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030078.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)